



Praktikum 2023/2024

Berufliches Gymnasium
Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik -

11. Klasse
Gymnasiale
Oberstufe

Informationen für
Schülerinnen und
Schüler



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Rahmen des Praktikums
2. Bewerbung um einen Praktikumsplatz
3. Organisation des Praktikums
4. Weitere Aufgaben am Lernort Praxis: Betriebserkundung und Durchführung einer systematischen Beobachtung
5. Führungszeugnis und Nachweis Impfschutz

Anlagen:

6. Bestätigung eines Praktikumsplatzes
7. Vereinbarung zum Praktikum
8. Bestätigung gesundheitliche Eignung (Nachweis Impfschutz)
9. Bestätigung persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)



Eine gute Entscheidung!

Sie haben sich für einen schulischen Ausbildungsgang entschieden, der Ihnen gleich zwei Abschlüsse ermöglicht:

- die Allgemeine Hochschulreife
- und
- den Berufsabschluss zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten

Diese doppelte Qualifikation eröffnet Ihnen ein größeres Spektrum zukünftiger Berufs- und Studienorientierung, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich. Neben der Aufnahme eines Studiums ist mit dem Abschluss zur sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten die direkte Weiterbildung zur Erzieherin / zum Erzieher genauso möglich wie ein direkter Berufseinstieg in die bekannten sozialpädagogischen Arbeitsfelder für sozialpädagogische Assistentinnen / sozialpädagogische Assistenten.

Ein zentraler Bestandteil zur beruflichen Qualifikation ist das **Praktikum**.

Im Nachfolgenden finden Sie alle wichtigen Informationen zum Praktikum. Gleichwohl: Fragen gibt es immer wieder und die können Sie gerne an uns stellen.

Ansprechpartner:

- Bernd Gimborn (Fachteamleiter Pädagogik-Psychologie):
bernd.gimborn@bbs-martha-fuchs.de
- Simone Becker (Leitung Abteilung C):
simone.becker@bbs-martha-fuchs.de



1. Ziel und Rahmen des Praktikums

Dem Praktikum kommt im Rahmen der beruflichen Ausbildung zur Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten / Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium eine zentrale Rolle zu. Das Praktikum umfasst insgesamt **160 Zeitstunden** und ist in einer **Kindertageseinrichtung (0 bis 10 Jahre)** durchzuführen.

Mit Kindertageseinrichtungen sind

- Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (§ 1 NKiTaG) (Krippen, Kindergarten, Hort)
- Verlässliche Grundschulen
- Offene Ganztagsgrundschulen

gemeint.

Das Praktikum findet in zwei Blöcken à 80 Stunden im Jahrgang 11 statt. Darüber hinaus ist zwischen den beiden Praktikumsblöcken eine Lerneinheit zur Durchführung einer systematischen Beobachtung am Lernort Praxis vorgesehen.

Während des Praktikums erwerben und vertiefen Sie zentrale berufliche Handlungskompetenzen wie

- berufliche Identität entwickeln:
- Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten:
- Systematische Beobachtung von Kindern durchführen
- Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren

über entsprechende Aufgabenstellungen und Ihr berufliches Handeln im Alltag einer Kindertageseinrichtung.



2. Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Wir empfehlen, die Suche nach einem Praktikumsplatz möglichst früh zu beginnen. So kann es sinnvoll sein, schon vor den Sommerferien mit Einrichtungen Kontakt aufzunehmen, die in Frage kommen. Wenn Ihnen nicht sofort Auskunft gegeben werden kann, dann fragen Sie doch nach, wann Sie sich noch einmal melden sollen.

Überlegen Sie vorab, ob Sie in einer Kindertagesstätte oder in einer Grundschule Ihr Praktikum machen wollen. Finden Sie dann heraus, welche Einrichtungen es gibt, die in Ihrem Umkreis liegen und **maximal 40 Kilometer vom Standort Kastanienallee der Martha-Fuchs-Schule entfernt** sind. Wählen Sie drei Einrichtungen aus und nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt auf.

Erläutern Sie bei Ihrer Anfrage,

- was Ihr Anliegen ist
(Bewerbung um einen Platz für das Praktikum im Rahmen der Ausbildung am Beruflichen Gymnasium – Sozialpädagogik -)
- was das Praktikum umfasst
(zwei Praktikumsblöcke á 80 Stunden; Zeitpunkte der Praktikumsblöcke)
- wer die betreffende Schule ist
(BbS Martha-Fuchs-Schule)
- dass Sie gerne weitergehende Hinweise in Form der „Informationen für die Praxiseinrichtung“ zusenden können
- dass Sie sich gerne persönlich vorstellen möchten

Nach Möglichkeit können Sie bei der Kontaktaufnahme auch schon erwähnen, dass Sie selbstverständlich Ihre gesundheitliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen werden.

Wenn ein entsprechender Kontakt hergestellt ist und Sie eine geeignete Einrichtung gefunden haben, in der Sie das Praktikum absolvieren können, dann vereinbaren Sie einen Termin, um sich den Praktikumsplatz schriftlich bestätigen zu lassen und die Praktikumsvereinbarung mit der Einrichtung zu treffen. Die entsprechenden Formulare finden Sie in dieser Information.

Für Braunschweig finden Sie entsprechende Kindertagesstätten unter www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/medien/Kita-Kompass.pdf

Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in Braunschweig sind unter www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/grundschulen.php zu aufgeführt.



3. Organisation des Praktikums

Erstes Blockpraktikum vom 05. – 16. Februar 2024 (80 Stunden)

Im ersten Blockpraktikum geht es darum,

- sich mit der Berufsrolle der sozialpädagogischen Assistentin / des sozialpädagogischen Assistenten auseinanderzusetzen
- die Kindertageseinrichtung zu erkunden und sich Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen zu erschließen
- Kontakt zu Kindern aufzunehmen und in Beziehung zu Kindern zu gehen

Während des Praktikums werden Sie von unserer Seite durch eine Lehrkraft begleitet. Der Schwerpunkt der Begleitung liegt in Ihrer Vorbereitung auf das Praktikum in den Fächern Pädagogik/Psychologie und Fach Praxis.

Im Verlauf des ersten Blockpraktikums nehmen die betreuenden Lehrkräfte mindestens einmal wöchentlich zur Praktikumeinrichtung telefonisch Kontakt auf. Selbstverständlich kann bei besonderem Regelungsbedarf auch eine persönliche Betreuung in der Einrichtung erfolgen.

Darüber hinaus steht die betreuende Lehrkraft sowohl Ihnen wie der Praktikumeinrichtung durchgehend als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

In Ihrer Einrichtung werden Sie selbstverständlich auch eine*n Ansprechpartner*in haben. Am besten sprechen Sie die Frage, wer Ihr*e Ansprechpartner*in in der Einrichtung ist, an, wenn Sie die Praktikumsvereinbarung mit der Einrichtung treffen.

Zu Beginn des Praktikums werden Sie

- Ihre Einrichtung über die Aufgaben im Praktikum, die Ausbildungsschwerpunkte und Praxisnachweise informieren können
- die Erwartungen an das Praktikum aufzeigen können



Von der Einrichtung können Sie erwarten, dass Ihnen

- die Einrichtung gezeigt wird (soweit noch nicht geschehen)
- eine Möglichkeit aufgezeigt wird, den Steckbrief an die Eltern aufzuhängen.
- der Tagesablauf vermittelt wird
- ein Überblick über die Konzeption/Rahmenstruktur der Einrichtung gegeben wird
- die wichtigsten rechtlichen Grundlagen erläutert werden

- ein Einblick in die Aufgaben einer sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten in der Einrichtung gewährt wird
- je nach Erfordernis entsprechende Anweisungen und entsprechende Hilfestellung gegeben werden, insbesondere zur Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu Kindern
- Freiräume gewährt werden, damit Sie Erfahrungen im eigenständigen Handeln sammeln können

Mindestens einmal wöchentlich sollte eine Reflexion Ihres pädagogischen Handelns in der Einrichtung stattfinden.

Im Anschluss an das erste Blockpraktikum verfassen Sie einen Praktikumsbericht.

Zweites Blockpraktikum vom 03. Juni – 14. Juni 2024 (80 Stunden)

Im zweiten Blockpraktikum liegt der Ausbildungsschwerpunkt darauf,

- sich mit der Gestaltung lernanregender Umgebungen auseinanderzusetzen
- Kindern gezielt Spiel- und Lernanregungen zu geben
- Kinder gezielt in ihren Entwicklungsprozessen zu unterstützen
- Bildungsangebote zu planen und durchzuführen

Das zweite Blockpraktikum findet nach der Lerneinheit zur systematischen Beobachtung statt (Ende April 23). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eigenständigen Durchführung von geplanten Bildungsangeboten. Bei der Planung von Bildungsaktivitäten werden Sie auf Ihre reflektierten Erfahrungen aus dem ersten Blockpraktikum und die Erkenntnisse aus den systematischen Beobachtungen zurückgreifen können.

Auch in diesem zweiten Blockpraktikum werden Sie von einer Lehrkraft begleitet. Der Schwerpunkt der Begleitung liegt wieder in Ihrer Vorbereitung auf die entsprechenden Aufgaben in den Fächern Pädagogik/Psychologie und Fach Praxis. Wie im ersten Blockpraktikum nehmen die begleitenden Lehrkräfte mindestens einmal wöchentlich zur Praktikumeinrichtung telefonisch Kontakt auf. Selbstverständlich kann bei besonderem Regelungsbedarf auch eine persönliche Betreuung in der Einrichtung erfolgen.

Weiterhin ist vorgesehen, in ausgewählten Fällen einen Besuch während der Durchführung einer Bildungsaktivität durchzuführen. Hierzu werden vorab entsprechende Absprachen mit Ihnen und der Praktikumeinrichtung getroffen.



Gegenüber der Einrichtung fragen Sie während des zweiten Blockpraktikums von sich aus

- grundsätzlich Unterstützung an, wenn Sie diese benötigen
- die Möglichkeit an, vertieft Einblick zu nehmen in Möglichkeiten zur Gestaltung lernanregender Umgebungen, gezielter Lern- und Spielanregungen für Kinder, gezielter Möglichkeiten zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen und der Durchführung von Bildungsangeboten
- die Möglichkeit an, unterschiedliche Aktivitäten durchzuführen
- entsprechende Hilfestellung insbesondere bei der Planung von Bildungsaktivitäten an
- die Möglichkeit an, eventuell an Teambesprechungen und Elternabenden teilzunehmen (auch außerhalb der regulären Praktikumszeiten).

Mindestens einmal wöchentlich sollte eine Reflexion Ihres pädagogischen Handelns in der Einrichtung stattfinden.

Im Anschluss an das zweite Blockpraktikum findet eine ausführliche Reflexion Ihres Praktikums statt. Diese Reflexion wird als Kleingruppenreflexion durchgeführt, d. h. Sie werden im Unterricht des Faches Praxis in Kleingruppen vorbereitet Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse vorstellen.

4. Weitere Aufgaben am Lernort „Praxis“: Betriebserkundung und Durchführung einer systematischen Beobachtung

Außerhalb des Zeitraums der beiden Blockpraktika setzen Sie zwei weitere Aufgabenstellungen um.

Betriebserkundung

Durch die Betriebserkundung erschließen Sie sich vor Beginn des eigentlichen Praktikums Informationen z. B. zur Konzeption und Organisation ihrer Praxiseinrichtung, zum Tagesablauf, zu Aufgabenbereichen pädagogischer Fachkräfte und pädagogische Schwerpunkte in der Einrichtung.

Vorgesehen ist die Betriebserkundung in der KW 47 bzw. 48/2023 (Mitte November 2023). Zu diesem Anlass nehmen Sie Kontakt zu ihrer Praxiseinrichtung auf und vereinbaren entsprechende Termine. Der zeitliche Umfang der Betriebserkundung liegt für die Praxiseinrichtung zwischen 1,5 bis 3 Stunden.

Systematische Beobachtung durchführen

Die Durchführung einer systematischen Beobachtung findet nach dem ersten Blockpraktikum statt. In der Durchführung einer systematischen Beobachtung setzen Sie ihre diesbezüglichen Planungen um, die Sie vorher im Unterricht des Fachs Praxis erarbeitet haben. Die systematische Beobachtung besteht entweder aus der Anwendung eines bekannten Beobachtungsverfahrens oder einer selbst konzipierten systematischen Beobachtung.



Sie werden voraussichtlich in der Zeit KW 15 und 16/2024 (Anfang-Mitte April 24) an zwei Terminen entsprechende Beobachtungen durchführen. Der zeitliche Umfang der systematischen Beobachtung kann variieren, liegt jedoch für die Praxiseinrichtung erfahrungsgemäß zwischen insgesamt 3 bis 5 Stunden.

5. Führungszeugnis und Nachweis Impfschutz

Zur Aufnahme des Praktikums müssen Sie

- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen

und

- den Nachweis über ihren erhöhten Immunschutz, der die Gefahr berufstypischer Infektionen ausschließt, führen.

Die entsprechenden Nachweise müssen Sie der Schule gegenüber schriftlich vorlegen. Entsprechende Hinweise finden Sie in der Anlage. Nach Vorlage erhalten Sie Ihre Unterlagen wieder zurück und eine Bestätigung von unserer Seite, dass das erweiterte Führungszeugnis wie die Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung vorgelegen haben.

Sehr wichtig!!

Die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – wird unwirksam, wenn bis zum Zeitpunkt des ersten Tages des Praktikums gegenüber der Martha-Fuchs-Schule der Nachweis der gesundheitlichen Eignung und/oder das erweiterte Führungszeugnis nicht schriftlich vorliegen. In diesem Fall müsste die Martha-Fuchs-Schule bei noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern in eine andere Schulform umschulen.



Anlagen:

6. Bestätigung eines Praktikumsplatzes
7. Vereinbarung zum Praktikum
8. Bestätigung gesundheitliche Eignung (Nachweis Impfschutz)
9. Bestätigung persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)



6. Bestätigung eines Praktikumsplatzes

für das Praktikum im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik -

Wir bestätigen, dass die Schülerin / der Schüler

das oben genannte **Praktikum** in der Zeit vom

05. Februar – 16. Februar 2024 und 03. Juni – 14. Juni 2024

in unserer Einrichtung

_____ (Name der Einrichtung)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (Postleitzahl, Ort)

absolvieren kann.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in unserer Einrichtung ist:

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Die Hinweise aus der „Vereinbarung zum Praktikum“ sind uns bekannt und finden unser Einverständnis.

_____, den _____
(Ort), (Datum)

Unterschrift und Stempel der Einrichtung



7. Vereinbarung zum Praktikum

Zwischen

Einrichtung

Adresse, Telefon

als Praxiseinrichtung

und

Nachname, Vorname	geb. am

**als Auszubildende des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt - Sozialpädagogik -**

wird folgende Vereinbarung getroffen:



Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung eines Praktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – der Martha-Fuchs-Schule in der

Kindertageseinrichtung: _____

Praktikumszeiten

Das Praktikum umfasst insgesamt 160 Zeitstunden und findet in zwei Blockpraktika im 11. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums statt. Die Blockpraktika teilen sich wie folgt auf:

- Erstes Blockpraktika von Montag, 05. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024
- Zweites Blockpraktika von Montag, 03. Juni bis Freitag, 14. Juni 2024

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeitstelle. Innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit sind der/dem Auszubildenden sechs Stunden für ausbildungsbezogene Tätigkeiten zu gewähren (z. B. Dokumentation, Material-/Medien-/Literaturrecherche in der Praxiseinrichtung, Vor- und Nachbereitungen). Die tägliche Freistellung für ausbildungsbezogene Tätigkeiten darf zwei Stunden nicht überschreiten.

Weitere Zeiten am Lernort „Praxis“

Zur Umsetzung

- der Betriebserkundung im Rahmen der Lernsituation „Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse in sozialpädagogischen Kindertageseinrichtungen erfassen“ in der Zeit der KW 47 und 48/2023
- und
- der systematischen Beobachtung im Rahmen der Lernsituation „Kindliche Entwicklungsprozesse wahrnehmen und beobachten“ in der Zeit der KW 15 und 16/2024

vereinbaren die/der Auszubildende und die Praxiseinrichtung frühzeitig entsprechende Termine. Die Praxiseinrichtung bestätigt das Stattfinden der entsprechenden Termine schriftlich.

Betreuung durch die Schule

Das Praktikum wird von der zuständigen Lehrkraft für das Fach Praxis, gegebenenfalls durch die zuständige Lehrkraft für das Fach Pädagogik/Psychologie betreut. Diese Lehrkraft ist sowohl für die Praxiseinrichtung wie für die/den Auszubildenden Ansprechpartner*in. Die Betreuung findet u. a. in Form zweier telefonischer Anfragen während des ersten Blockpraktikums und mindestens zwei weiterer telefonischer Anfragen während des zweiten Blockpraktikums statt. In dringlichen Fällen kann auch ein Besuch der Lehrkraft in der Praxiseinrichtung vereinbart werden. Während des zweiten Blockpraktika finden nach vorheriger Vereinbarung mit der Praxiseinrichtung und der/dem Auszubildende Besuche anlässlich der Durchführung eines Bildungsangebotes in der Praxiseinrichtung statt.



Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums

Die Praxiseinrichtung bescheinigt die Durchführung des Praktikums schriftlich durch Unterschrift der Stunden-/Tätigkeitsnachweise.

Verhalten der/des Auszubildenden

Die/der Auszubildende verpflichtet sich, während des Praktikums wie zu den weiteren Zeiten am Lernort „Praxis“ den Anweisungen der Praxiseinrichtung und deren Beauftragten Folge zu leisten, sich in die Ordnung der Einrichtung einzufügen und die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Bei groben Verstößen gegen derartige Weisungen kann die/der Auszubildende im Einvernehmen mit der Schulleitung vom Praktikum ausgeschlossen werden.

Die/der Auszubildende hat persönliche oder krankheitsbedingte Versäumnisse der Praxiseinrichtung und der Schule unverzüglich – noch am selben Tag - mitzuteilen. Spätestens nach drei Werktagen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in der Schule verpflichtend (Eingangsstempel). Über eine Befreiung vom Lernort Praxis für einen Tag entscheidet nach vorherigem Antrag ausschließlich die Schule.

Schweigepflicht

Die/der Auszubildende unterliegt der Schweigepflicht.

Führungszeugnis und Immunschutz

Die/der Auszubildende bestätigt die Vorlage eines erweitertes Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes und den Nachweis über den erhöhten Immunschutz, der die Gefahr berufstypischer Infektionen ausschließt, gegenüber der Martha-Fuchs-Schule .

Versicherung

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb sowie für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für private Besorgungsgänge.

Braunschweig, den _____

Praxiseinrichtung

Auszubildende*r



8. Bestätigung der gesundheitlichen Eignung

Für die Durchführung des Praktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – ist nach § 2 Abs. 3 Anlage 7 (zu § 33 BbS-VO) die gesundheitliche Eignung nachzuweisen.

Die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – wird unwirksam, wenn bis zum Zeitpunkt des ersten Tages des Praktikums gegenüber der Martha-Fuchs-Schule die gesundheitliche Eignung nicht schriftlich nachgewiesen ist.

Die gesundheitliche Eignung liegt vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberinnen und Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von Ihnen keine Gefährdung für andere Personen ausgeht.

Zur Umsetzung dieser Regelung während des Praktikums ist es notwendig, dass die Schülerin / der Schüler nachweislich über einen ausreichenden Immunschutz bzw. Impfschutz verfügen.

Der geforderte Immunschutz bzw. Impfschutz bezieht sich auf:

- Mumps
- Masern
- Röteln
- Windpocken
- Keuchhusten
- Hepatitis A (bei praktischer Ausbildung in Kindergärten mit einem hohen Anteil von Kindern aus Endemiegebieten sowie in Krippen und Integrationsbereichen)
- Hepatitis B (bei regelmäßigem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und – gewebe).

Bitte bestätigen Sie, dass die Schülerin / der Schüler über einen ausreichenden Immunschutz bzw. Impfschutz verfügt. Andernfalls wird die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – unwirksam.

Die ausgefüllte Bescheinigung muss vor Beginn des Praktikums vorliegen.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin/des Arztes Stempel der ärztlichen Praxis



9. Bestätigung der persönlichen Zuverlässigkeit

Für die Durchführung des Praktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – ist nach § 2, Abs. 3 Anlage 7 (zu § 33 BbS-VO) die **persönliche Zuverlässigkeit** nachzuweisen.

Die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – wird unwirksam, wenn bis zum Zeitpunkt des ersten Tages des Praktikums gegenüber der Martha-Fuchs-Schule die persönliche Zuverlässigkeit nicht schriftlich nachgewiesen ist.

Der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG der Belegart NE (privates Führungszeugnis) zu erbringen. Das erweiterte Führungszeugnis ist unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz zu beantragen. Nach Einsichtnahme durch die Schule wird das erweiterte Führungszeugnis umgehend wieder an die Schülerin / den Schüler ausgehändigt. Eine Weitergabe an die Praktikumsseinrichtung erfolgt nicht.